

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. u. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 176.

Sonntag, den 30. Juli 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die neue Welt“.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Zur Buchthausvorlage. Die Agitation für das Ausnahmegesetz wird seitens der Unternehmerorganisationen und der Regierung systematisch und mit Hochdruck betrieben. Der gesamten Amtsblattpresse werden Flug-schriften beigelegt. Auf die unsicheren Rantonisten der nationalliberalen Partei wird ein außerordentlich starker Druck ausgeübt. Die Gefahr ist größer, weit größer als vor zwei Monaten. Das Gespenst, das man niedergeschlagen glaubt, erwacht zu neuem Leben! Arbeiter, Genossen! Erlahmt keinen Moment im Kampfe gegen das schmachvolle Ausnahme-gesetz! Beigt der Welt Euren „unbeugsamen Willen“, Euch nicht mit Würdenern und Brandstiftern auf eine Stufe stellen zu lassen! Nieder mit dem Buchthausgesetz!

Eine Reichstagsnachwahl ist im Elsaß-lothringischen Wahlkreis (Schlettstadt) nothwendig geworden. Der Abgeordnete für jenen Kreis, Rentier Jul. Spiess (Elf.), der diesen Wahlkreis seit 1896 vertrat, ist Freitag Morgen gestorben. Sp. wurde bei der letzten Wahl im Jahre 1898 mit 7294 gegen 1073 Stimmen gewählt, welche auf unseren Genossen Brzostkewicz, Schäftemacher in Straßburg, fielen.

Der Tuberkulose-Kongress, der kürzlich in Berlin stattfand, hat selbst sehr loyale Gemüther davon überzeugt, daß mit privater Wohlthätigkeit der verheerenden Volkskrankheit nicht beizukommen ist, daß der Kampf einzig auf dem Gebiete geführt werden müsse, auf dem die Ursachen der Seuche liegen: auf dem sozialen Gebiete. Es ist nun sehr interessant, wahrzunehmen, daß, sobald der einzelne sich ernsthaft damit abgibt, wirksame Vorschläge nach dieser Richtung zu machen, er vollständig, meistens unbewußt, auf alle sozialdemokratische Forderungen kommt. Im neuesten Hefte der „Grenzboten“, die man sicher kein Organ des Umsturzes nennen kann, kommt ein Herr Dr. Steinthal in einer Besprechung der Lehren des Kongresses zu dem Schluß: zu den sozial-politischen Maßnahmen, die die Vernichtung der Tuberkulose bewirken sollen, gehöre in erster Linie: eine Verbilligung aller nothwendigen Lebens-mittel, insbesondere des Fleisches und der Fette, d. h. eine Aufhebung aller Zölle, die auf die Einführung gelegt sind. Ferner müßte der Staat und das Gesetz verhindern, daß leistungsfähige Unternehmer, insbesondere Aktiengesellschaften von einer bestimmten Höhe der Dividende ab, verheirathete Arbeiter zu Löhnen anstellen, womit eine Familie nicht ernährt werden kann. Ein Staat, der sich gesetzliche Mittel verschafft hat, um Industrien vor dem Untergang zu bewahren (Zuckerfabriken, Brennerien), braucht auch den Weg der Gesetzgebung nicht zu scheuen, wenn es sich darum handelt, hunderttausende von Arbeitern vor Ausbeutung zu schützen und ihren Familien die Gesundheit zu erhalten. — Unsere arbeiterfreundliche Regierung lacht natürlich solcher Rathschläge. Statt auf solchen Wegen zu wandeln, will sie das Koalitionsrecht erheblich einengen, so daß die Arbeiterklasse des besten Mittels zur Verbesserung ihrer Wohnlage beraubt und die angeblich bekämpfte Schwindsuchtseuche noch unendlich gefördert werden würde.

Mit dem Disziplinärverfahren gegen Leo Arons ist selbst die „Kölnische Ztg.“, die sonst mit der Regierung durch Dick und Dünn geht, nicht ganz einverstanden. Sie tadelt besonders, daß die Regierung der Oeffentlichkeit die Gründe der Anklage vorenthält. — Die Forderung der „Köln. Ztg.“ dürfte leider nicht befriedigt werden, denn die Anklagechrift gegen Arons soll sich auf demselben Niveau bewegen, wie die der Buchthausvorlage, und Herr Boffe will sich doch nicht noch mehr blamieren.

Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Wie haben unsere deutschen Staatsretter gezetert über die sittliche Korruption, die durch den Drehfuß-Handel an den maßgebenden Stellen Frankreichs enthüllt wurde! Wie schlugen sie an ihre Brust, und blickten voll gut gespielter Entrüstung herab auf das republikanische Frankreich und einmal über das andere riefen sie aus: „Nein, so etwas ist in unserem monarchischen Deutschland denn doch unmöglich.“ Wir haben mehrfach schon

darauf hingewiesen, daß die sittliche Fäulnis in dem kapitalistisch-militärischen Deutschland der Fäulnis in Frankreich mindestens ebenbürtig ist. Kommt in Deutschland davon nur selten etwas an die Oeffentlichkeit, so tragen daran in erster Linie die erbärmlichen Zustände, die wir auf dem Gebiete der Pressefreiheit haben, die Schuld. In Deutschland kann die Presse nicht, wie in Frankreich, von den eiternden Wunden den verhüllenden Schleier wegziehen, sondern muß sich mit Andeutungen vorsichtigster Art begnügen. Solche Andeutungen brachte dieser Tage wieder einmal der in allen diplomatischen und ministeriellen Dingen gewöhnlich sehr gut informirte Korrespondent der „Frankf. Ztg.“, dem man mancherlei „Fühlung“ nachrühmt. Er schreibt in einem die Fälschung des Reichstagsstenogramms behandelnden Artikel u. a. folgendes:

„Wir sind die letzten, die etwa an die Möglichkeit politischer Intriguen in Preußen Deutschland nicht glauben! Im Gegentheil! Was in den Prozessen Lebert, Ullow und von Tausch an verwegenen Intriguententhum enthüllt worden ist, noch viel mehr aber das, was in dem Prozeß Tausch durch Einflüsse, aber die später auch noch einmal Licht verbreitet werden muß, der Enthüllung entgegen worden ist — das hat allen denen, die es nicht schon wußten, gezeigt, daß auch in einem geordneten modernen Staatswesen, unter der offiziellen Oberfläche geradezu romanhafte politische Intriguen und ein Intriguententhum möglich ist, das seine Fäden und Wirkungen bis in die höchsten Kreise erstreckt. Wir haben gar keinen Grund, allzu phantastisch über feingewickelte Zustände zu urtheilen. Auch bei uns hat es gefällige Briefe, gefällige Quittungen, sogar mit Wissen eines Ministeriums, gegeben; es ist mit Verleumdungen und falschen Werten operirt worden, und der Tod eines Mannes, der als Zeuge in der Sache der berühmten Briefe an die Hofgesellschaft eine Rolle spielen sollte, gilt sehr ernsten amtlichen Personen für unangenehm. Die Macht des Niederträchtigen in der Politik ist groß; es läuft unangehörliche Herum, die diesen Satz ebenso leblich wie glänzend illustriert.“

Was meinen die deutschen Staatsretter zu diesen Andeutungen? Schade, daß man in Deutschland nicht deutlicher werden kann!

Das Allerneueste vom groben Unfug hat sich eine Auslegung des Münchener Schöffengerichts geleistet. Dort wurden, wie schon berichtet worden ist, einige sozialdemokratische Redner bestraft, die in einer Versammlung die Buchthausvorlage ein „Schandgesetz“ genannt hatten. Die „Münch. Post“ veröffentlicht nun das schöffengerichtliche Urtheil. Darin giebt das Gericht zu, daß die Versammelten sich durch den Ausdruck nicht belästigt gefühlt, vielmehr Beifall spendet hätten, doch dies sei „nicht von Belang, da ein grober Unfug auch da stattfinden kann, wo, wie eine Entscheidung des Oberlandesgerichts München ausführt, er in Folge eines durch Gewohnheit verbildeten Urtheils als solcher nicht empfunden wird“. Belästigt gefühlt durch das Wort „Schandgesetz“ hatte sich nur der überwachende Polizeibeamte, aber dies sei Nebensache, denn es komme nur die Frage in Betracht, ob die betreffende Aeußerung geeignet sei, öffentliches Aergerniß zu erregen. — Bei dieser gespreizten Auslegung des Groben Unfug-Paragraphe, die das subjektive Empfinden des Richters als Maßstab ansetzt, ob das Urtheil eines andern richtig oder verbildet ist, birgt schlechterdings jede Aeußerung die Gefahr in sich, dem Strafrichter zu verfallen. Es wird immer gemüthlicher im Deutschen Reich!

Für Einführung der Prügelstrafe begeistert sich zum zten Male die „Deutsche Tagesztg.“ in einer Besprechung eines Wertes des Gerichts-Assessors Heinrich Krause, „Die Prügelstrafe.“ Krause empfiehlt die Prügelstrafe für Jugendliche schlechthin oder doch für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für zulässig zu erklären und sie auch für Erwachsene bei Rohheitsverbrechen einzuführen. Die „Deutsche Tagesztg.“ ist natürlich mit diesem Vorschlag durchaus einverstanden und verlangt die Einführung wirksamer Kraftmittel, über welche unsere heutige Gesetzgebung nicht gebietet. Ihren Haupttrumpf für die Einführung der Prügelstrafe aber glaubt das Organ des Bundes der Landwirthe damit auszuspielen zu können, daß die Prügelstrafe in Preußen „den Stürmen des Jahres 1848 zum Opfer gefallen“ ist. — Das ist allerdings auch ein Grund, um die angebliche Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Prügelstrafe in heutiger Zeit zu begründen.

Von der Friedenskonferenzkomödie. Angesichts der Unmöglichkeit, sich sofort über die Form zu einigen, in welcher die Mächte sich dem Uebereinkommen, betr. das

Schiedsgericht anschließen können, beschlossen die Delegirten Freitag Vormittag, diese Frage späteren Verhandlungen der Regierungen zu überlassen.

Gegen den Verkauf an Deutschland haben der „Rönig“ und die Häuptlinge der Karolinensinsel Rufai Protest eingelegt. Sie haben nach einer New-Yorker Mittheilung des „Berl. Tagebl.“ an die Vereinigten Staaten eine Petition gerichtet, in welcher sie um Annullirung ihrer Insel durch die Vereinigten Staaten bitten. Die Petition ist auf dem Wege über San Francisco nach Washington gelangt. Rufai, auch Wala genannt, ist die östlichste Insel der Karolinengruppe und bildet eine Verbindung zwischen dieser und der Italicgruppe der Marischallinseln. — Die Geschichte kann gut werden, wenn sich die obige Nachricht bestätigt. Sicherlich wird es nicht bei den papiernen Protesten bleiben. Das Volk auf Rufai wird sich erheben und der Konflikt ist da. Die gepanzerte Faust erhält dann endlich etwas zu thun — das Ziel aller Flottensege.

Kleine politische Nachrichten. Die Dienzeit muß offenbar noch viel zu lang sein, wie sollte sonst folgendes Inserat, das sich in Nr. 173 des „Potsdamer Intelligenzblatt“ befindet, zu verstehen sein: „Für die Ernte-Arbeiten können noch einige Garde-Artilleristen beantragt werden. 7. Batterie 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments.“ Hier werden Soldaten also sogar zu zivilen Beschäftigungen angeboten, ohne verlangt worden zu sein. — Der wegen Spionageverdachts in Joppot verhaftete angebliche Meißener Berg aus Berlin bleibt vorläufig noch in Haft. Unter den fortifikatorischen Photographien ist bei ihm ein Revolver und ein Dolch gefunden worden. Schredlich, schredlich! Sogar Revolver und Dolch führt der Spion mit sich! — Am 26. Juli verurtheilte das Landgericht in Bochum wiederum 7 Vergeltete, die am 3. Juli auf Rege „Ewald“ bei Harten einen Streik zu unterstützen versuchten. Symanski wurde zu 7 Monaten, Grabowski zu 5 Monaten drei Tagen und Sedowski, Symanski, Gedlich, Graba und Borzabowski zu je 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie sollen vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam aufgefordert haben. Mehrere der Verhafteten trugen, wie in jener Gegend üblich, Revolver, haben aber davon keinen Gebrauch gemacht. — Der Rosenhagener Stadtrath, Genosse Olsen, sollte in mehreren Versammlungen in Sachen über die „Tage der angepörrten dänischen Arbeiter“ sprechen. Die sächsische Regierung hat jedoch den Einberufener der Versammlungen mittheilen lassen, daß sie ein Austritten Olsens nicht dulden und ihn nöthigenfalls aus Sachsen ausweisen werde. Sachsen ist also wieder einmal gerettet! — Für die Zustände in russischen Gefängnissen ist ein Vorfall, der sich kürzlich in Riew ereignete, bezeichnend. Der Bauer Mischtschkin küßte im Kiener Stadtgefängniß eine ihm zuerkannte viermonatliche Gefängnißstrafe ab. Als er zur Arbeit angehalten wurde, erklärte der Gefangene, daß er krank und nicht im Stande sei, dieselbe zu verrichten. Die Gefängnißhelfer deuteten das als Verleumdung und mißhandelten den Gefangenen für seine angebliche Faulheit dermaßen, daß er bewußtlos wurde. Von seiner Bewußtlosigkeit erholte er sich nicht wieder und war am vierten Tage eine Leiche. Wegen dieses und noch zahlreicher anderer, ähnlicher Verbrechen soll gegen die Kiener Gefängnißverwaltung das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Lage gestaltet sich immer kritischer. Graf Thun kennt nichts mehr, als den Paragraphen 14. Mit ihm hilft er sich, so lange es geht, über alle Schwierigkeiten seiner Lage hinweg. So lange es geht! Bereits mehrten sich die Anzeichen, daß auch diese diktatorische Verlegenheitsauskunft bald versagen muß. Die Diktatur von oben ebnet geradezu der Nothwehr von unten den Weg. Donnerstag Abend fand in Wien eine von dem Verein der Fortschrittsfreunde einberufene Versammlung statt, in welcher gegen den Paragraphen 14 und gegen die Wiener Gemeindefortschrittsreform Stellung genommen werden sollte. Die Versammlung war von Mitgliedern der fortschrittlichen und der sozialdemokratischen Partei ziemlich zahlreich besucht. Als der Abg. Bergelt die Regierung in heftigen Worten angriff, löste der überwachende Polizeikommissar die Versammlung auf. Die Polizei räumte den Saal. Hierauf kam es auf der Straße zu wiederholten Ansammlungen, wobei vier Personen verhaftet wurden, unter denen sich auch zwei Journalisten befanden. Alle vier wurden inoffen nach Festsetzung der Polizeistrafe wegen Nichtfolgeleistung wieder in Freiheit gesetzt. Eine vom Josefstädter demokratischen Verein am Donnerstag abgehaltene Versammlung wurde gleichfalls wegen Angriffe auf die Regierung vom Regierungsvertreter aufgelöst, bevor noch der Referent zur Besprechung des eigentlichen Gegenstandes der Tagesordnung „Neues Wiener Gemeindefortat“ gelangte. — Nachrichten über Protestkundgebungen gegen den § 14 laufen ununterbrochen aus zahlreichen deutschen Städten ein. Eine Protestversammlung des Deutschen Volksvereins in Sing wurde wegen scharfer Angriffe der Redner gegen die Regierung aufgelöst. Da die Versammelten sitzen

blieben und die „Wacht am Rhein“ anklimmten, wurde der Saal durch die Polizei geräumt. — Die gesammte österreichische Presse, mit Ausnahme der offiziellen natürlichen, drückt ihre Entrüstung über die fortwährenden Massenspektakel von Bestrafungen (die amtliche „Wiener Zeitung“ publizierte am Freitag nicht weniger als 67 Konfiskationserkennnisse, welche in den letzten Tagen ergangen sind!), die Auflösung von Versammlungen und Sistierung von Gemeindebeschlüssen gegen den Paragraphen 14 aus. Der Refrain aller Presstimmen lautet: Wenn Graf Thun die Dinge auf die Spitze zu treiben versuche, so würde dies zu ernstlichen Konsequenzen führen.

Die Abgeordneten Journier, Wrabey und Moste und die Gemeinderäthe Dorn und Reisch sprachen Freitag beim Ministerpräsidenten Grafen Thun vor, um über das Vorgehen der Polizei nach der am Donnerstag aufgelösten Versammlung Klage zu führen. Die Abgeordneten schilderten die Vorgänge und erklärten, die Leute wären ohne Einschreiten der Polizei ruhig auseinander gegangen. Wrabey erklärte, er habe deutlich den Befehl gehört, in die Leute hineinzureiten. Thun erklärte, er könne nichts sagen und müsse sich erst „informieren.“

Frankreich.

Zum Drehfus-Prozess. Esterhazy hat sich anders besonnen. Er wird von dem gewählten sicheren Geleit keinen Gebrauch machen. Er erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“, er werde nicht nach Rennes gehen; es sei nicht seine Sache, sondern Sache derjenigen Generale, die er wiederholt angegriffen habe, vor dem Kriegsgerichte Beweise für ihre Behauptungen zu erbringen. Esterhazy, dieser in Holland und England gleichmäßig gepöbelte Held wollte bekanntlich vor dem neuen Gericht „alles“ sagen. Er zieht es nun vor zu kneifen, also weiß er entweder nichts, oder er will sich nicht selbst anklagen. — Ueber den geheimnißvollen deutschen Gefangenen, über den Esterhazy vor wenigen Tagen noch geheimnißvollere Andeutungen gemacht hat, erfährt ein Berliner Lokalblatt aus angeblich gut unterrichteter Quelle Folgendes: Es handelt sich um einen früheren preussischen Offizier, Maximilian v. Schoenebeck, welcher im Jahre 1894 in Paris verurtheilt worden sei. Er wurde 1896 entlassen und weilt zur Zeit in Deutschland. Esterhazy wollte andeuten, daß man Schoenebeck damals gewisse Erleichterungen in Aussicht gestellt habe, wenn er ein Protokoll unterschreibe, in dem der Name Drehfus genannt werde. Das habe von Schoenebeck aber nicht gethan.

Das Reinigungswerk Gallfets unter der disziplinlosen Generalität der französischen Republik befindet sich anscheinend erst im Anfangsstadium seiner Entwicklung. So ist die Untersuchung gegen Pellieux trotz der wiederholt auftauchenden gegentheiligen Versicherungen noch nicht beendet, sondern nur vorläufig eingestellt worden, weil sich ein Theil der zu dieser Sache gehörigen Schriftstücke in dem Dossier du Paly de Leclerc befindet und daher erst nach Beendigung des Prozesses zur Einsicht erlangt werden kann. — General Negrier äußerte einem Berichterstatter des „Gaulois“ gegenüber, daß er sich nicht mehr als zur Armee gehörig betrachte, sondern unverzüglich seinen Abschied nehmen werde.

Im Ministerrathe erklärte am Freitag Delcassé, der Minister des Aeußern, daß die angebliche Depesche des Jaren an den Prinzen Louis Napoleon vollständig erfunden sei; sie sei von keiner russischen Zeitung veröffentlicht, vielmehr in allen Theilen in Paris erdichtet.

Die Börsenkrise, welche Donnerstag infolge des Gerüchtes entstand, der oberste Kriegsrath habe demissionirt, findet in der Presse ein lebhaftes Echo. Die Generalstabspresse beutet das Sinken der französischen Rente zu Drohungen gegen die Regierung aus. „Wenn die Maßregeln gegen die Führer der Armee fortgesetzt werden“, laßt der „Gaulois“, „so wird nichts den Krach der öffentlichen Fonds verhindern, der sich vorbereitet.“ Andererseits stellt die gesammte übrige Presse fest, daß die Börsenkrise ein lange vorbereitetes Manöver war. „Figaro“ und „Radical“ beschuldigen einen Theil der Wechselmakler, den Streich ausgeführt und begünstigt zu haben; ihr Syndikat selbst habe die Pflicht verläumt, die grundlosen Gerüchte von der Demission mehrerer Generale sofort zu dementiren, wozu es bei gutem Willen schnell im Stande gewesen wäre. Die sozialistische „Petite Republique“ will wissen, daß das Sinken der französischen Rente durch außerordentliche Verkäufe, welche Klüberliche Kongregationen angeordnet haben, hervorgerufen worden sei. Die Wechselmakler, denen das Kabinet Waldeck-Rousseau ein Dorn im Auge sei, hätten das Manöver der Kongregationen unterstützt, welches den Zweck verfolgte, das Land glauben zu machen, das gegenwärtige Ministerium sei ein Unglück für die französischen Finanzen.

Serbien.

Das Belgrader Standgericht verhandelte Donnerstag gegen den Redakteur des radikalen Blattes „Mali Journ.“, Johann Dumbjersky. Er wurde wegen Beleidigung Milan's zu 20 Tagen Arrest verurtheilt. — Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Belgrad: Die Schlußverhandlungen des Attentatsprozesses wurden wiederum verschoben, weil, wie in Polizei- und Richterkreisen verlautet, gegen die früheren radikalen Minister Paskitch und Tauschanowitsch noch immer keine ernstlichen Beweise vorhanden sind. Das Standgericht tritt trotzdem in die volle Thätigkeit. In den letzten Tagen wurden in Belgrad allein 30 Personen auf die Anklagebank gebracht. Milan verlangte vom Wiener Auswärtigen Amt die Ausweisung sämtlicher in

Semlin, der ungarischen Grenzstation, weilenden Berichterstatter der in Oesterreich-Ungarn erscheinenden serbischen Blätter. Ob die österreichische Regierung ihm diesen Gefallen thun wird, steht noch dahin.

Itali.

Die Erwordung des Präsidentsen Heuraux soll ein Akt der Blutrache gewesen sein. Der entkommene Mörder hat den Despoten der dominikanischen Republik niedergeschossen, weil dieser vor Jahren den Vater des Attentäters ohne richterliches Urtheil hat tödten lassen. Ueber die Einzelheiten des Vorganges wird jetzt recht sonderbares gemeldet. Eine Depesche sagt: In dem Augenblick, als die That geschah, plauderte der Präsident mit einigen Freunden in der Kolumbustrasse. Da näherte sich ihm ein Greis, welcher ihn um eine Untersützung bat. Heuraux gab ihm ein Almosen. In demselben Augenblick fiel aus einer Gruppe von Menschen ein Schuss, welcher den Präsidenten in's Herz traf. Heuraux stürzte, wie vom Blitz getroffen, zu Boden. Nach seinem Augenblick der Besinnung wurde auf den fliehenden Mörder geschossen, jedoch ohne daß er getroffen wäre. Der Greis, welcher sich ein Almosen erbeten hatte, wurde, wie es scheint, ebenfalls durch einen Revolver-Schuss getödtet. — „Wie es scheint“, klingt sehr merkwürdig. Wahrscheinlich hat das Gefolge des Präsidenten den Alten ohne weiteres niedergemacht. Uebrigens sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß sich auf Haiti eine ziemlich starke Partei befindet, welche den Anschluß an die Vereinigten Staaten erstrebt. Ob diese Bewegung jetzt lebhafter hervortreten und wie Amerika sich zu ihr verhalten wird, ist in Anbetracht der Mac Kinleyschen Expansionspolitik von politischem Interesse.

Dem Bureau Reuter wird noch aus New-York gemeldet, dort sei eine Depesche aus Fort de France eingetroffen, welche folgende Einzelheiten über die Ermordung des Präsidenten der Dominikanischen Republik enthält: In San Domingo war eine finanzielle Krisis entstanden und man befürchtete einen Aufstand. General Heuraux machte deshalb eine Reise im Norden und Westen des Landes, um Vorbereitungen zu treffen. Er saß in Moca in der Rue Colon unter dem Balkon eines Hauses, bereit das Pferd zu besteigen, um nach Santiago de los Caballeros zu reiten. Er sprach mit zwei Freunden, als ein alter Bettler auf ihn zutrat. Heuraux wollte ihm etwas geben, als Caceres herbeistürzte und schnell zwei Revolvergeschosse abfeuerte. Mit dem einen tödtete er Heuraux, mit dem anderen den Bettler. Der Mord erfolgte so schnell, daß die Freunde des Präsidenten die That nicht hindern konnten. Aus Puerto Plata wird gemeldet, daß zwei angesehenen Einwohner von Moca, Namens Basquez und Ricardo, ebenfalls Revolvergeschosse auf Heuraux abgaben. Im Ganzen sollen vier Personen auf ihn geschossen haben. General Figueroa hat den Oberbefehl über das Militär übernommen. Es heißt, die Partei des Mörders sammt Truppen gegen die Truppen der Regierung. General Figueroa wird fortfahren, das Papiergeld einzuziehen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 29. Juli.

Beschwichtigungsversuche macht im „Gen.-Anz.“ eine „informirte Seite“, welche es so darzustellen sucht, als sei im Bürgerausschuß die Lübeck-Büchener Bahn sehr gelinde angefaßt worden. Das klingt angesichts der vom Senat usw. getroffenen Maßnahmen recht wenig glaubwürdig.

Der Buchdrucker-Verein in Lübeck (Mitgl. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) kann am 1. August d. J. auf ein fünfzigjähriges Wirken zurückblicken. Begründet in einer Zeit, da die Wogen des öffentlichen Lebens hochgingen, und die Buchdruckergehülfen an vielen Orten um die Verbesserung ihrer Lage kämpften, war der Verein in der Lage, durch den Anschluß sämtlicher Kollegen am Ort, seine Thätigkeit unter erfreulichen Umständen zu eröffnen. Leider hatte das Ministerium der „rettenden That“ in Preußen halbwegs die „Staatsgefährlichkeit“ der ersten zentralen Organisation der Gehülfen herausgetüftelt und der „Gutenbergsbund“ wurde verboten. Der Lübecker Verein sank daher zu einer rein örtlichen Vereinigung herab, die sich der Pflege der Unterstützung der Reisenden, Kranken und Invaliden sowie der Geselligkeit widmete. 1866, als der Deutsche Buchdrucker-Verband gegründet wurde, schloß sich der Verein diesem als Ortsverein an und ist seit der Zeit in schweren und glücklichen Stunden ein Glied desselben geblieben. An bedeutenden Ereignissen führen wir die 1872/73 Lohnkämpfe sowie den Streik von 1891/92 an. Erstere endeten zu Gunsten der Gehülfen und brachten denselben eine 15 — 20 prozentige Lohnerhöhung, letzterer endete mit einer Niederlage der Gehülfen. 1896 wurde auch der neue mit den Prinzipalen vereinbarte Lohnvertrag eingeführt. Er brachte uns den Neunfundentag und eine kleine Erhöhung der Accordpreise. Mäße der Verein noch recht lange zum Wohle seiner Mitglieder wirken und diese nie vergessen, daß durch ein einiges Wollen und Festhalten am großen Ganzen Ersprießliches für die Gehülfenschaft und das ganze Gewerbe geschaffen werden kann. Das Jubelfest findet in Hausbahn's Concerthaus statt, und sind zu demselben die Vertreter der Presse, der Prinzipalität, sowie der hiesigen organisirten Gewerkschaften eingeladen. Vertreten ist ferner der Verbandsvorstand, und fast ohne Ausnahme die Vereine der umliegenden Druckorte, wie Schwerin, Wismar, Hamburg, Altona, Kiel, Eutin zc. Einführungen finden zu dem Fest nur in ganz beschränkter Weise statt und können sich nur auf ganz nahe Familienangehörige der Mitglieder

erstrecken. — Hoffen wir, daß das Fest einen würdigen Verlauf nimmt und daß es segenspendend für den Danken der Organisation allezeit wirken möge.

Das Ariegeheim, welches an der Ecke der Mühlenbrücke und Mauer, errichtet werden sollte, kommt nicht zu Stande, da, wie der „Gen.-Anz.“ behauptet, in letzter Zeit nicht geringe Differenzen zwischen dem Bauherrn und dem Kameradschaftsbund eingetreten sind.

Der Badenschuß in Travemünde hat sich nach der „Eisb.-Ztg.“ den Baumelbahn-Prozessen gleichfalls angegeschlossen.

Auktionen finden im Leibhause am Montag, den 7., und Dienstag, den 8. u. Mts., statt.

In das Handelsregister ist eingetragen am 28. d. Mts. auf Blatt 2131 die Firma: „August Faust“, Ort der Niederlassung: Lübeck, Inhaber: August Carl Heinrich Faust, Kaufmann in Lübeck; auf Blatt 2132 die Firma: „F. Grotzop“, Ort der Niederlassung: Lübeck, Inhaber: Johannes Heinrich Friedrich Grotzop, Buchbinder und Kaufmann in Lübeck.

**Agittirt für die
oldenburgischen
Landtags-
wahlen!**

*** Parteigenossen
im Fürstenthum Lübeck!**

**Bildet
überall
Wahlkomitees!**

Sorgt für Geldmittel!

Malente. Arbeiterkrise. Auf dem Bahnhofs Grenzmühlen wurde am Mittwoch dem Hilfsweihensteller Ma u beim Wagenverköppl die Haut von den Puffern berart gequetscht, daß er am Donnerstag Abend seinen Verletzungen erlag.

Hamburg. Gestorben ist der Bürgermeister Dr. Vermaann im 80. Lebensjahre. Er war der Sohn eines Apothekers, war in den vierziger Jahren Rechtsanwält, machte 1848 den Krieg gegen Dänemark mit — stand u. A. bei Bau — und wurde 1861 zum Senator gewählt. Er war 5 Mal Bürgermeister und seit 1881 Bevollmächtigter beim Bundesrathe.

Kiel. Drei Menschen ertrunken. Gestern Nachmittag kenterte infolge einer überaus heftigen Regenboe der Rutter des kaiserlichen Hofkapitans unweit Friedrichsort. Drei Matrosen ertranken, während die übrige Besatzung durch herbeieilende Dampfboote gerettet werden konnte.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Gewerkschaftsausflug. Comiteeführung — Sonntag, 9 Uhr Vormittags.

In Tiboll fand gestern Abend das Benefiz für Fräulein Mize Jachs statt, das sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Die Benefizantinnen trat als Tili in dem gleichnamigen, bekannten Stahl'schen Lustspiel auf und erntete große Erfolge. Blumenpenden u. a. m. wurden neben lebhaftem Beifall der jungen Raive in überreichem Maße zu Theil. Die Aufführung war frisch und flott bis auf die Darstellerin der adelstolzen Bauamtersfran Rebus, Emma Wanner, welche häufig, wenigstens mehr als wünschenswerth war, Kunstpausen machte. „Tili“ voraus ging ein einactiges Schauspiel „Ein gutes Wort“ von J. Stalckenberg, das seine Erstaufführung erlebte und einen Achtungserfolg erzielte. Um das Gelingen der Aufführung dieses Festlingswerkes machten sich besonders Willy Hagen (Baubeamter Reymann), der zu sehr ins Geschirr ging und dadurch häufig unentbehrlich wurde, sowie Josephine Dube (Magda Harlaub) verdient. Am morgigen Sonntag findet wieder eine der so beliebten Doppelvorstellungen statt.

Grundstücksverkauf. Durch Vermittelung des Maklers Fischhorn verkauften Rohwedder's Erben ihr in der Schlumacherstraße Nr. 37 belegenes Grundstück an Herrn Schneidermeister Wm. Wulff hieselbst.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 28. Juli.

	Butter.	
I. Qualität		Mt. 99—107
II. Qualität		95—98
Ferner:		
Abfallende und ältere Waare		90—92
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter		80—88
Galizische und ähnliche		76—80
Finnländische Sommer-		86—92
Amerikanische Waare		82—88

Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 28. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeführt wurden 800 Stück. Preise: Verbandschweine, schwere 47—50 Mt., leichte 50—52 Mt., Sauen 40—43 Mt. und Ferkel: 49—51 Mt. pr. 100 Pfd.

Möblirtes Zimmer
 an 1 oder 2 junge Leute zu vermieten.
 Schützenstraße 51 a. 1. Etage.

Wohnungen zu vermieten.
 Näheres Fischergrube 21, 1. Etage

Junge Mädchen können das Plätten
 unentgeltl. erlernen Marlesgrube 48.

Verloren ein Trauring
 gezeichnet J. Mch. 1895. Gegen Belohnung
 abzugeben Marlesgrube 19 a.

Ausgekämmtes Frauenhaar
 kauft C. Müller, Reifer, Johannisstraße 3

Leere Farbetonnen
 hat abzugeben
Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Pa. hiesiges Schweinefl. Pfd. 55 Pfg.
 " Kalbfleisch Pfd. 40 Pfg.
 " hiesige Flocken Pfd. 60 Pfg.
 " " fetten und mageren Speck
 Pfund 70 Pfg.
 " Queenfleisch Pfd. 50 Pfg.
 " gefochte Würst Pfd. 60 Pfg.
 " geräucherte Würst Pfd. 70 Pfg.

W. Strohsfeldt
 Glockengießerstraße 73.

Dr. Schlüter
 verrelst
 vom 30. Juli bis 6. August incl.
Feinsten

Holländer, Tilsiter
u. Schweizer Käse
 empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone“
 Markt 9. Breitestr. 70.

Alten Holsteiner Käse
 empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone“
 Markt 9. Breitestr. 70.

Musik. Jack's Musikhaus
 Königsstraße 66.
 Reparatur an Harmonikas,
 Spielbojen etc. etc. Blether
 stimmen u. beziehen bill. in

Speise-Halle Hansa
 Mengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11^{1/2}—2 Uhr.
 à Person 40 und 50 Pfg.
 Abendessen von 6—9 Uhr.
 à Person 30 und 40 Pfg.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52
 empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden
 aller Gegenstände prompt u. billig.

Folkers'
Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25
 empfiehlt
 gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und
 Holzwaaren, vom einfachsten bis zum
 elegantesten, zu billigen Preisen.

Photographie.
 Meine Preise sind von heute ab:
 Visit-Bilder das Dtzd. 4,50 Mk.
 Cab.-Bilder das Dtzd. 12 Mk.
 Familien-, sowie Vereins-Gruppenbilder
 in tadelloser Ausführung zu ganz enorm
 billigen Preisen.

M. Heber
 Photograph. Atelier
Klingenberg 8/9.

Wakenitz-Bah.
 Restaurant, Caffee- und Biergarten.
 Vermietungen von Lustböden.
 30 Augustenstraße 30
 vis-à-vis der Moltkebrücke.
 F. Franz.

Städtisches Brauhaus
Schwerin i. M.
 empfiehlt ihre genau nach dem bairischen Braugesetz gebrauten, ausschließlich aus:
Prima Malz, feinstem Hopfen, Tiefbrunnenwasser und Reinhefe
 hergestellten
Lager- und Pilsener Biere.
 Unsere Biere sind in Flaschen fast überall erhältlich.
 Bestellungen für Lübeck und Umgegend erbeten an unsere Niederlage:
Fleischhauerstr. 68. Fernsprecher 573.
Neu-Lauerhof. Heute Sonntag: Gr. Tanzfränzchen.
 Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Eintritt frei.

Nachdem ich in meinem Hause Dützstraße 26
 ein
**Galanterie-, Kurz- und Holländisch-
 waaren-Geschäft**
 für eigene Rechnung eingerichtet habe, und dasselbe
 nun in allen Sachen komplett ist, halte ich dies
 Unternehmen bestens empfohlen.

Vorrätig sind: Alle Sorten Nähgarne,
 Nadeln, Band, alle Nähnwaaren, We-
 tallfaden, Taschenmesser, Tischmesser,
 Messer und Gabeln, Kessel und Porzelen,
 Schere, Brennschere, Brennmaschinen
 u. s. w. Ferner: Alle Schmudfaden, als:
 Broschen, Ringe, Halsketten, Ohrringe,
 Chemisettknöpfe, Manschettenknöpfe u. s. w.
 Alles nur in neuen, modernen Waaren. Paars-
 schmuck, als: Seitenkämme, Nackenkämme,
 Haarpfelle, Haarnadeln und sonst dazn ge-
 höriges. Alle Bedarfsstoffe für die Schule,
 als: Tafeln, Griffel, Federn, Federhalter,
 Bleistifte, sowie Briefpapier u. Couvertir.
 Ferner: Hausstandsessen u. Toilettesessen
 in großer Auswahl. Benanntes Waarenverzeichnis
 folgt demnächst. Alle Waaren sind in größerer
 Menge vorrätig, so daß Händler stets das finden
 werden, was sie erbtändigen.

Schließlich lade ich mich noch veranlaßt, dem
 irrigen Gerücht, als hätte ich meinen früheren
 Wlecher gekündigt oder höhere Miethe gefordert,
 entgegenzutreten. Derselbe hat lediglich auf seinen
 Wunsch sein Verkaufslokal verändert, ein anderer
 Grund lag nicht vor.

Hochachtungsvoll
J. F. D. Götke
 Dützstraße 26.
 Sehr stark

Arbeiter-Garderoben
 empfehle zu nachstehenden Preisen:
 Braune engl. Lederhosen Mt. 3, 3.70, 4.50,
 5.50, 6.50, 7.75.
 Blaue Pflotshosen Mt. 2, 2.90, 3.50, 4.40,
 5.50.
 Bekreiste Blousen Mt. 1.20, 1.50, 1.80, 2.
 Blaue Hosen Mt. 1.30, 1.60, 1.70,
 2.20.
 Schwarze Hosen Mt. 1.80, 2, 2.20,
 2.80, 3.
 Sommer-Jackets Mt. 1, 1.50, 1.70 2, 20
 bis 7.
 Sommer-Hosen Mt. 1.50, 2, 2.50, 2.75 bis
 4.50.
 Mützen Mt. 0.25, 0.50, 0.60, 0.75 bis
 1.50.
 Alle übrigen Waaren stehere gleichfalls
 in bekannt guter Qualität zu den
 billigsten Preisen.

Carl Herm. Mich. Stave
 Weiter Krumbuden 4,
 zwischen Markt und Marienkirche.
 — Gegründet 1821. —

**Arbeiter-
 Schuhe u. Stiefeln, sowie Damen-
 und Kinder-Fußzeug**
 in guter Haltbarkeit zu wirklich bill. Preisen empf.
A. Heise
 33 Fischergrube 33.
 Bestellungen nach Maß und Reparaturen
 werden reell und prompt ausgeführt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Werkzeuge
 garantiert gute Qualität
 für Zimmerer, Tischler, Maurer,
 Tischler, Schlosser, Schmiede, Stell-
 macher, Böttcher empfiehlt
J. F. B. Grube
 Inh. Rud. Möller.
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Ia. geräucherten Schinken
Ia. geräucherten Speck
 empfiehlt C. Wild, Krumbuden 3.

Zum billigen Laden
30 Hüßstraße 30.
 15 Stück gute lange Griffel nur 10 Pfg.
 6 Stück schwarze Weisfedern nur 10 Pfg.
 4 Stück polierte Schultaste Nr. 2 nur 10 Pfg.
 3 Stück gute 3 Nadelstifte Nr. 2 u. 3 nur 10 Pfg.
 3 Stück Geberholz-Zimmermannsstifte nur 10 Pfg.
 4 Stück beliebige Schult-Federhalter nur 10 Pfg.
 12 Fern-Schultfedern nur 10 Pfg.
 16 Stück Aluminiumfedern nur 10 Pfg.
 Schiefertafeln ohne Klauen von 8 Pfg. an.
 Hand-Gummis und Schwammbojen billig.
 Ein u. carrirt, groß, nur 20 Pfg.
 NB. Ich habe lediglich mein Geschäftslokal ver-
 ändert, erstens, weil mir dasselbe bei Herrn Wörte
 zu klein war und ich für dieselbe Miethe die ich
 dort zahlen mußte, einen bedeutend größeren und
 für mich passenderen Laden haben konnte, zweitens,
 weil ein längeres Verweilen an meinem früheren
 Schaufenster wegen des gar zu starken Lufstes,
 welcher öfter aus dem Kellerloch des Herrn
 Wörte kam, zur Unmöglichkeit wurde.
 Bitte genau auf meine Nummer zu achten, also
 nicht mehr 26, sondern
30 Hüßstraße 30.
J. Greikowska Nachf.

Starke
Arbeiter-Garderobe
 für Maurer, Zimmerer, Schlosser,
 Maschinisten u. s. w.
B. B. Hosen von 1,20 Mt. an.
Jacken von 1,48 Mt. an.
 Blousen, Hosen, Hemden, Mittel etc.
 ebenfalls billig.
Otto Albers, Stohmarkt 10
 u. Markt 4.
 Waarenverkauf.

Nur
Sandstr. 5

Schirmfabrik
H. Stoppelman
 empfiehlt ihre Fabrikate,
 bekannt als solide und billigt,
 jetzt nur
5 Sandstr. 5.

Da verschiedene Aufträge bei mir gemacht
 wurden betreffs
Erlernung des Zuschneidens
 werde ich vom 1. September ab einen
Abend-Cursus
 einrichten in Civil und Uniform (auf Wunsch
 auch Damen-Garderobe). Zeitdauer des Cursus
 6 Wochen, täglich 3 Stunden, mit Ausnahme des
 Sonntags. Anmeldung von Schülern nehme ich
 schon jetzt entgegen.
 Hochachtungsvoll
F. J. Schulze, Königsstraße 99.

Zur neuen Lohmühle.
Große freie Tanz-Musik
 bei freiem Entree.
Kaffeehaus * Moising.
 Heute Sonntag:
Große Tanz-Musik

Wakenitz-Bellevue.
 Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.
 W. Kruse.

Friedrich-Franz-Halle
 Jeden Sonntag:
Tanzfränzchen
 L. Lübke.

Elysium.
 Heute Sonntag:
Tanzfränzchen.
 Grafenh. H. Havemann.

Stehr's Etablissement.
 Heute Sonntag:
Grosse Tanz-Musik.

Brauerei Jadenburg.
 Sonntag den 30. Juli 1899:
Grosses
CONCERT
 Eintritt 10 Pfg. Anfang 4 Uhr.

Restaurant Rednagel.
 Heute Sonntag den 30. Juli:
Große Unterhaltungsmusik.
 Abends feenhafte Beleuchtung d. Gartens.
 Eintritt frei.
 Ergebenst A. Recknagel.

Tonhalle.
 Jeden Sonnabend: Unterhaltungsmusik
 ausgeführt vom Pianisten Herrn Bismann.
 Eintritt frei.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 B. Sellmann.

St. Gertrud-Schweinegilde.
Sommer-Fest
 am Sonntag den 30. Juli 1899
 im Lokale des Herrn W. Gloe
 „Louisenlust“.
 Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Herren-Karte 60 Pfg., Damen frei.
 Das Fest-Comitee.

Einladung zum
Sommer-Fest
 des Athletenclubs Atlas
 verbunden mit
Concert, Vorstellung und Ball
 am Sonntag den 30. Juli
 bei Herrn Frank, „Concordia-Garten“.
 Kassenöffnung 4 Uhr.
 Anfang des Concerts 4^{1/2} Uhr.
 Vorstellung präcise 8 Uhr.
 Herrenkarte 60 Pfg., Damen frei.

Lustfahrt
 ab Travemündler 2 Uhr Nachm. nach Trave-
 münde täglich, nach Daffow über Travemünde
 jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Näheres Fahrplan.

Travemünder Rennen
 Schluß anlaufend
 per Dampfer Emanuel Geibel, Abfahrt
 oberhalb Holkenbrücke, am Sonntag
 Nachm. 1 Uhr, Strudfahre 1^{1/2} Uhr, Rückfahrt
 von Travemünde 8 Uhr Abends, Fahrpreis einfach
 50 Pfg., doppelt 70 Pfg., Kinder die Hälfte.

Tivoli-Theater.
 Sonntag den 30. Juli 1899.
 Große Doppel-Vorstellung für einen Preis.
**Unter der Erde,
 Freiheit und Leben.**
 Volksstück mit Gesang in 4 Akten.
 Hierauf:
Eine Lübecker Trägerfamilie.
 Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
 Montag den 31. Juli.
 Extra-Vorstellung zu halben Preisen.
 Ein gutes Werk. Till.

Ausflug

der

Gewerkschaften und Vereine Lübecks

am Sonntag den 13. August 1899

nach Israelsdorf

mit 5 Musik-Kapellen, Fahnen, Bannern u. s. w.

Abmarsch vom Burgfeld Nachmittags 2 Uhr, von Israelsdorf Abends 8 Uhr.

Preis der Karte 30 Pfg.,

wofür eine Laterne nebst 2 Lichtern verabfolgt wird.

Den Anordnungen des Comitees ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Comitee.

Karten sind zu haben bei C. Wittfoot, Högstraße 18; F. Lecke, Lederstraße 3; G. Kähler, Böttcherstraße 18; „Vereinshaus“, Johannisstraße 50; W. Menschel, Untertrave; G. Ehlers, Hundestraße 76, 1. St.

ff. Haus-Flaschen-Bier

empfiehlt

Lud. Böckler, Friedenstraße 48.

Empfehle dem geehrten Publikum meine

Restoration

mit schönem, hübsch am Wasser belegenen schattigen Garten. 16 Minuten von der Station der elektrischen Straßenbahn Israelsdorf entfernt. Verschiedene gute Biere, ff. Outlets, bröde. Vermietung von Lustbädern.

Herrenfähre.

H. Vetter.

Kranken- und Sterbe-Kasse gewerbl. Arbeiter

(G. S. Nr. 24).

General-Versammlung

am Montag den 31. Juli 1899, Abends 8^{3/4} Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tags-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Lübeck).

Einladung zum

Sommer-Fest

bestehend in

Concert, Herren-, Damen- und Kinder-Vergnügen mit nachfolgendem Ball

am Sonntag den 30. Juli 1899

im Lokale des Herrn Dassler, „Colosseum“.

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Karte 50 Pfg., Kasse 60 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg.

Das Fest-Komitee.

Hansa-Halle. Familien-Kränzchen.

Jeden Sonntag: Herren 20 Pfg., wofür Getränk. Damen frei.

Freier Tanz. Freier Tanz.

Verband

der

Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen

Zahlstelle Lübeck.

Einladung zum

Stiftungsfest u. Sommervergnügen

verbunden mit

Preisschießen für Herren und Damen, nebst Kinder-Vergnügen am Sonntag den 30. Juli

im Lokale des Herrn Griesbach, („Adlershorst“).

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Entree für Herren 50 Pfg., eine Dame frei, einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Comitee.

Verband der Zimmerer Deutschl.

(Zahlstelle Lübeck.)

Einladung zum

Sommer-Fest

bestehend aus

Concert u. Gesangvorträgen (von 6 bis 8 Uhr) mit nachfolgend. Ball am Montag den 31. Juli 1899

im Lokale des Herrn Dassler (Colosseum).

Anfang 6 Uhr.

Ende 4 Uhr.

Entree Herren 50 Pfg., eine Dame frei, einzeln. Dame 20 Pfg., wof. Garderobe

Das Comitee.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzfränzchen.

Ende 12 Uhr.

F. Grammerstorf.

Central-Hallen. Jeden Sonntag: Gr. Tanz in beiden Sälen. Eintritt frei.

Wo sind härtere Strafen nötig?

Hv. Der in erster Beratung vom Reichstage abgelehnte herlichste „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ hat nach Angabe der Regierungsvertreter den Zweck, Mängel und Lücken in dem gegenwärtigen Zustande der Gewerbegesetzgebung und Rechtsprechung sowohl in Betreff der Arbeiter wie der Arbeitgeber zu beseitigen und dort, wo dieselben ein zu niedriges und daher unwirksames Strafmaß enthalten, dieses auf eine wirksame Höhe zu erheben. Und betrachtet man die heute auf gewerblichem Gebiete geltenden Strafbestimmungen, und die Spruchpraxis der Gerichte auf diesem Gebiete von einem unparteiischen Standpunkte aus, so muß man allerdings zugeben, daß dieselben oft nicht im Stande sind, den gesetzlichen Vorschriften Befolgung zu erwirken. Aber nicht gegen die Arbeitnehmer sind diese unbestimmten Strafbestimmungen in zu milden Urtheilen gerichtet, in betreff dieser rufen die gefällten Urtheile durch ihre exorbitante Höhe oft die laute Enttäuschung der gesamten gebildeten Welt hervor, sondern ausschließlich gegen Arbeitgeber, gegen diese werden oft Strafen erkannt, die durch ihre Verhältnismäßigkeit jede bessere Wirkung auf die Verantwortlichen ausschließen, und die höchstens deren Bitterkeit und allgemeinen Spott hervorrufen.

In Betreff der gegen Arbeitgeber gefällten Urtheile war es, daß sich der Regierungspräsident in Düsseldorf geäußert hat, die ersten Staatsanwälte anzudeuten, daß bei Verhängung allzu niedriger Geldstrafen seitens der Schöffengerichte in jedem Fall Verkung einzulegen sei und in betreff der gegen Arbeitgeber gefällten Urtheile war es, daß der Landrath des Kreises Neu-Münster sich dahin äußerte, „wenn seitens der Gerichte bei Strafmaßnahme mit solcher Milde verfahren wird, werden sich Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzvorschriften insbesondere gegen die §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung allerdings schwerlich vermeiden.“ In Betreff der gegen Arbeitnehmer gefällten Urtheile hat sich noch kein Regierungspräsident zu einem derartigen Urtheil veranlaßt gesehen. Und die Gewerbeaufsichtsbeamten sehen sich jedes Jahr in ihren Berichten genöthigt, aber viel zu milde und deshalb unwirksame Strafverurtheile gegen Arbeitgeber zu klagen. Es sind nicht nur einzelne Beamten, die diese Klagen erheben, sondern sie erkönnen ebenso aus dem Norden und Osten, wie aus dem Süden und Westen Deutschlands.

Die Urtheile dieser Beamten wird wohl Niemand als parteilich zu Gunsten der Arbeiter bezeichnen wollen. Gewerbe-Rath Trilling in Danzig schreibt in seinem Jahresbericht: „Für Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen setzen die Gerichte in der Regel zu geringe Strafen fest, daß sie nicht als angemessene Sühne für die Straftat angesehen werden können. Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die zu ihrer Ausführung berufenen Organe werden den Gewerbetreibenden gegenüber in Mißcredit gebracht, wenn bei Vergehen, deren Bestrafung sie herbeiführen haben, die Straffestsetzung gewissermaßen unter dem Ausdruck des Bedauerns erfolgt.“ „Die Strafen, die gegen Uebertretungen (der Arbeiterschutzvorschriften) gerichtlich verfügt werden, sind unter Umständen außerordentlich gering.“ (Hamburg.) „So lange die gerichtlichen Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze so niedrig bleiben, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Gesetze überall genau befolgt werden.“ (Saarbrücken.) „Die Beschäftigung von Kindern, welche nominell nicht stattfindet, ist im abgelaufenen Jahre in mehreren Fällen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten und Polizeibehörden konstatiert worden, und in einigen Fällen ist Bestrafung erfolgt. Leider ist manchmal die Strafe eine derartig geringe, daß dieselbe als ein wirksames Vorbeugungsmittel nicht immer betrachtet werden kann.“ (Hessen 1.) „Die Thatfache, daß häufig das Mindestmaß der Strafen von dem

Richter angelegt wurde, dürfte bei den Bestraften kaum dazu führen, sie von der ferneren Umgebung der gesetzlichen Bestimmungen abzuhalten.“ (Württemberg 1.) „Die Uebertretungen“ (gegen die Arbeiterschutzvorschriften) waren theilweise eigenmächtiger, als sie früher wahrgenommen wurden, und sie stellten sich ihrer ganzen Art nach als eine wenigstens thatsächliche Nichtbeachtung der örtlichen Behörden dar, weil bei Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften offenbar auf nachsichtige Beurtheilung seitens dieser Behörden gerechnet wurde.“ (Baden.) Zur Fällung ganz ähnlich lautender Urtheile sehen sich eine ganze Reihe anderer Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren letzten Berichten veranlaßt, so die Gewerbe-Räthe für die Bezirksbezirke Potsdam, Berlin, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Erfurt, Trier, Münster, Arnberg, Hilbesheim, Schlewig, Düsseldorf, Köln, Annaberg, Württemberg II, Unter-Elfaß, Lothringen u. a. In zahlreichen Fällen wurde auch bei Gesetzesübertretungen auf Freisprechung erkannt, weil die Gerichte sich von der Straflosigkeit der Angeklagten nicht überzeugen konnten, Urtheile, die man oft kaum mit den gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren weiß.

Daß das jetzt übliche Spruchverfahren nicht geeignet war, eine Verminderung der Vergehen gegen die Gewerbeordnung seitens der Arbeitgeber herbeizuführen und thatsächlich nicht herbeigeführt hat, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1897 die Zahl der konstatierten Vergehen gegen das Gewerbegesetz noch größer, aber trotzdem die Zahl der Bestrafungen kleiner war als im Jahre 1896. Im Jahre 1896 wurden nach den Angaben des Reichsamts des Innern 17397 Fälle von Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern seitens der Arbeitgeber konstatiert, von denen 1196 bestraft wurden, also auf 100 Zuwiderhandlungen 6,8 Bestrafungen. 1897 stieg die Zahl dieser Zuwiderhandlungen auf 19085, wegen denen aber nur 938 Personen bestraft wurden, also auf 100 Zuwiderhandlungsfälle nur 5,1 Bestrafungen. Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 1896 6114 Fälle konstatiert, wegen denen 375 Personen bestraft wurden, also auf 100 Zuwiderhandlungen 5,9 Bestrafungen. 1897 wurden 6122 Fälle solcher Zuwiderhandlungen konstatiert, wegen denen aber nur 229 Personen bestraft wurden, also auf 100 Zuwiderhandlungen nur 3,6 Bestrafungen.

Über es ist nicht zu verkennen, daß diese Zunahme der Zuwiderhandlungen seitens der Arbeitgeber, sowie die Abnahme der Bestrafungen und die milden Strafen der Gerichte durch den weiten Spielraum ermöglicht sind, den namentlich § 146 der Gewerbeordnung den Richtern bei Fällung des Urtheils läßt. Nach diesem Paragraphen werden Arbeitgeber wegen Zuwiderhandlungen gegen eine Reihe Bestimmungen der Gewerbeordnung mit Geldstrafe von 3 Mk. bis 2000 Mk. und im Unvermögensfall mit Gefängniß von 1 Tag bis 6 Monate bestraft. Bei diesem großen Spielraume werden die Strafen von vielen Gerichten in der Weise festgesetzt, daß am meisten auf das niedrigste Strafmaß, 3 Mk. Geldstrafe, erkannt wird, und daß es schon sehr selten ist, wenn auf 100 Mk. erkannt wird.

Unsere Erörterungen ergeben also, daß die Gewerbeordnung allerdings zum Theil an einem zu großen Spielraum für das Strafmaß und in Folge dessen an oft zu milden Strafen leidet, daß hier bei der Neigung der Gerichte, Arbeitgeber möglichst milde zu bestrafen, Remedur dringend nötig ist. Zu gelinde Strafen treffen also heute nicht die Arbeiter, sondern fast nur die Arbeitgeber. Wenn hier Herr Graf v. Poladovsky eine Remedur beantragen resp. herbeiführen wollte, würde er sich unstrittig ein größeres

*) Selbst die „Antlichen Mittheilungen“ sprechen euphemistisch (gegen § 136 der Gewerbeordnung) (S. S. 117), obgleich die Gewerbeordnung dieselben als „Vergehen“ bestraft haben will.

Verdienst um die Befestigung des deutschen Volkes erwerben und bei demselben mehr Verfall finden, als durch sein Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses mit seiner originellen Vertheilung von Licht und Schatten. (17) Wenn aber Graf v. Poladovsky diese Remedur nicht veranlaßt, so ist es Pflicht des Reichstages, auf dieselbe nach seinem Wiederzukommen zu drängen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In der Waggonfabrik zu Weimar haben 100 Schlosser wegen Entlassung eines Kollegen die Arbeit niedergelegt. — In Breslau hat nun ebenfalls eine Anzahl Kleinmeyer wegen der gleichen Differenzen wie in Breglau die Arbeit niedergelegt. — Der Ausstand unter den Hafenarbeitern in Antwerpen ist noch immer nicht beigelegt. Mittwoch haben die Vorleute der Red Star Linie, um eine Lohnhöhung durchzusetzen, sich für den Ausstand erklärt. Sie sind sofort verabschiedet worden. Auch die Waler der Red Star Linie sind ausständig. Die Kohlenarbeiter haben gleichfalls Lohnhöhung gefordert und sind da sie nicht bewilligt wurde, ausständig. Die Genter Schiffsentlader haben sich mit den Antwerpener Hafenarbeitern solidarisch erklärt und wollen dafür sorgen, daß kein aus Antwerpen nach Ostende, Brügge und Gent kommendes Schiff daselbst geladert werden kann. Mittwoch lagen vor Antwerpen 29 beladene Schiffe und harrten auf die Gelegenheit, löschen zu können. Drei Dampfer, die in Antwerpen Kohlen laden wollten, mußten mit halber Ladung den Hafen verlassen. Die Hafenarbeiter halten zahlreiche Versammlungen ab.

Bei den Armen Ostbeliens! „An einem hellen, sonnigen Vormittag war ich — so erzählt Hans Ostwald in der „Hilfe“ — in die Arbeitergasse des Dorfes geraten. In der letzten Hütte wohnte ein Land-Armer mit Frau und Kindern. Er war erst ganz verwirrt über meinen Besuch. Als ich aber ruhig mit ihm sprach, legte er seine Sorgen ab. Und bald hatten die andern Armen, die Arbeiterfrauen und die alten Mütter es gehört, daß ein „Herr“ den Armen bejahte und mit ihm wie mit seinesgleichen sprache. Sie kamen in das Zimmer und bethuerten, daß es gar zu schön sei, daß auch mal die Armut beachtet werde. Ich sagte ihnen, daß ich ihnen nichts schenken könne. Da riefen sie: „Ne, ne, das nicht! Aber das lassen wir uns nicht nehmen, das ist zu schön, daß wir auch mal beachtet werden, daß Sie mal zu uns kommen und nicht, wie die andern, stolz und verächtlich vorüber laufen.“ Wüthlich drängten sie sich an mich heran, küßten meine Hände und meinen Rod und weinten vor Freude, daß ich „die Armut beachte“. Ja, der alte Mann warf sich auf die Erde und küßte meine staubigen Schuhe.

Da erkannte ich, wie elend diese Menschen leben, und wie sie vorher behandelt worden sein müssen, daß sie sich so erniedrigen können, wenn man sie nur „beachtet“ und wie ein Mensch mit ihnen spricht.

Wehe denen, die das verschulden!“ — — —
Zuwohl, wehe denen!

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Durch ein Schildbürgerstückchen wurden die Besucher einer Badeanstalt zu Berlin in große Aufregung versetzt. In der Anstalt ist zur Vermeidung von Unglücksfällen die Einrichtung getroffen, daß die das Schwimmbassin betretenden Personen gezählt und die Zahl mit den in den Zellen befindlichen Kleidungsstücken verglichen wird. So auch am Montag. Dabei stellte sich heraus, daß sich im Bassin nur 83 Personen befanden, während in den Zellen die Kleidungsstücke von 84 Personen hingen. Sämmtliche

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(83. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Kurz!“ wiederholte Taras mit derselben heiseren Stimme. „Du heißest nicht Marina Verulak, bist keine Bauerndienerin aus Boffowka, sondern eine Gauklerin Namens Kasia.“

„Ja, Herr, Kasia Wywolow ist mein Name.“

„Und es war Alles Lüge, was Ihr in jener Nacht sagtet?“

„Alles, Herr, nur der Greis sprach die Wahrheit. Der Mann, welcher sich für meinen Vater ausgab, war mein Geliebter, der Spielmann Jacek, und jener Andere war wirklich der Tagelöhner Dimitri Buliga und nicht der Richter.“

„Und wie kam't Ihr auf diesen Gedanken?“

„Der Karol hatte Alles angeklüffelt“, behauptete sie. „Er traf den Jacek und mich bei der Kirchweih in Babie und überredete uns; dann ging er nach Boffowka, bestach den Dufcher und miethete in der Nachbarschaft den Dimitri, den Richter zu spielen. Er hatte noch aus alter Zeit einen wilden Haß gegen Bulowka, weil ihn dieser dem Strafgerichte überliefert hatte, und dann meinte er, er könne Dich genau und wisse, wie man solche Geschichten einzufädeln habe.“

Dann hat er sich aus Deiner Schaar fortgeholt; in Kozman haben sie das Geld getheilt. Ich aber konnte es nicht länger ertragen, die Schuld hat mir das Herz abgedrückt.“

„Es ist gut“, sagte Taras tonlos, „ich danke Dir.“

Er ging wankenden Schrittes aus der Stube. An der Schwelle des Schankzimmers sank er bewusstlos zusammen.

Am späten Nachmittag kamen auch seine Leute zur Schänke geritten, mit ihnen der Gaukler Gregori. Sie hatten aus den verworrenen Reden des erschreckten Mannes

nicht die volle Wahrheit entnommen, aber doch immerhin so viel, daß Karol Wygoda sie schmähtlich getäuscht, und das war genügend, um ihre Herzen mit Weh und Enttäuschung zu erfüllen. Noch tiefer jedoch empfanden sie das Mitleid mit ihrem unglücklichen Führer; sie ahnten, welchen furchtbaren Eindruck diese Enthüllung auf ihn üben müsse. So hartnackte sie denn, da er ihnen keine Weisung hinterlassen, mit steigender Ungebuld und Besorgniß seiner Rückkehr entgegen und beschloßen endlich, sich zu überzeugen, ob er etwa noch in der Schänke verweile.

„Ja, er ist hier“, erwiderte der alte Froim bestimmt auf die Frage des Mascho, „aber mir scheint, er ist recht krank.“

„Höre, Manasse“, fuhr er halbblau fort und zog seinen Glaubensbruder beiseite, „was ihm das fremde Weib gesagt hat, weiß ich nicht, aber es muß etwas Entsetzliches gewesen sein. Denn zuerst wird er ohnmächtig, und wie ich ihn endlich zum Bewußtsein bringe, sagt er: „Jetzt bin ich selbst für den Galgen reif.“ Und wie dies sein erstes Wort war, so ist es auch sein letztes geblieben. Seitdem liegt er stumm da wie ein Fisch, redet nicht und deutet nicht, seufzt nicht und klagt nicht, sondern starrt vor sich hin, und seine Miene — es ist, als hätte er Weib und Kinder begraben. Auf mein Fragen und Jureden antwortet er nichts; vielleicht hört er Dich an.“

Mascho theilte es seinen Gefährten mit. „Ja“, sagten sie, „geh Du zu ihm und sage ihm, daß er in unseren Augen deshalb doch der bravste Mensch ist und bleibt. Wie käme er, wie kämen wir dazu, die Schurkerei des Karol vor Gott zu verantworten?“

Mascho sagte sich ein Herz und trat in das Stübchen, in welchem Froim den Hetman gebettet, aber seines Auftrages vermochte er sich nicht zu entledigen. Denn nachdem er eingetreten, sagte Taras mit leiser, aber fester Stimme: „Ich bitte Euch, mir bis morgen Früh Zeit zur Fassung und zum Nachdenken zu geben. Es ist nicht meinethwillen,

denn was ich zu thun habe, weiß ich, sondern weil ich Jedem von Euch über seine Zukunft etwas Nützliches sagen möchte. Und dann, mir ist's jetzt noch, als hätte mich der Blitz getroffen. Ich muß Kraft sammeln. Vielleicht giebt Euch Froim ein Nachlager, und dann, morgen um die achte Stunde, will ich Euch meinen Entschluß sagen.“ Das Klang so fest, so bestimmt, daß Mascho nicht zu widersprechen wagte.

Als sie am nächsten Morgen um die angelegte Stunde in der großen Schänktube versammelt waren, trat Taras unter sie. Er hatte sich in der kurzen Frist, seit sie ihn nicht gesehen, fast schreckhaft verändert und glich nun völlig einem kranken, gebrochenen Greise.

„Liebe Brüder!“ begann er ruhigen, herzlichen Tones, „ich bitte Euch vor Allen, höret ruhig das Wenige an, was ich Euch zu sagen habe, und verachtet es nicht, meinen Entschluß zu ändern. So vernehmet denn: ich entbinde Euch hiemit des Eides der Treue, den Ihr mir geleistet, und bin von nun ab nicht Euer Hetman mehr. Es ist, so Gott Euch barmherzig ist, das letzte Mal, daß Ihr meine Stimme vernehmet, und ich stehe zu ihm, dem Allerbarmer, daß er sich mit dem Opfer meines Glücks und Lebens begnüge und es Jedem von Euch erspare, mir jemals wieder auf meinem Wege zu begegnen. Denn dieser Weg führt zunächst zum Gefängniß in Kolomea und von da zur Nichtstätte.“

Ein Schrei des Entsetzens unterbrach ihn. „Um Gott!“ riefen sie, „Herr, geliebter Herr, was sichts Dich an?“

„Nicht also“, bat er. „Ich thue auch jetzt nur, was mir mein Gewissen gebietet, aber während mir bisher diese innere Stimme gelogen und mich in Elend und Verbrechen geführt, spricht sie heute zum ersten Male klar und wahr. Merket wohl, was ich Euch sagen werde. Es war kein Verthum, als ich erkannte und sagte, es sei Gottes sichtbarer Wille, daß Recht und Gerechtigkeit auf Erden herrschen. Und kein Verthum war es, als ich Jenen zürnte, die zu

Wahende mußten sofort den Raum verlassen und nun wurde das Wasser sorgfältig abgeseigt. Ueber zehn Minuten wurde das Wasser mit Stangen durchforscht, um den nutzlossten Versuch zu retten, aber vergeblich. Da entsann sich plötzlich der Beschlaffer, daß er selbst entleitet sich im Wabefloß befindet, aber seine eigene Person nicht mitge- zahlt habe. — Das Feuer in W a r e n b u r g wurde Mitt- woch eingedämmt, nachdem es sich von der Ausbruchsstelle in der Nacht an der Rogat gelegenen Speicherstraße nach den hohen Lauben am Markt nach rechts und links verbreitet und erst etwa 300 Meter von dem Hochmeisterschloße ent- fern hat gemacht hatte. Das Schloß selbst war in Folge des eingeknickten Windes nicht gefährdet. Infolge der Wohn- gebäude und Stallungen, darunter das alte Gymnasium, die Mädchenschule, die Vestibul-Apothek, die Rathhaus-Apothek und die Druckerei der Rogat-Station, wurden ein Haub der Flammen. Personen wurden nicht verletzt, nur ein Feuer- wehrmann erlitt eine leichte Verwundung am Kopfe. Der Schaden dürfte sich auf mehrere Millionen be- laufen, jedoch zumest durch Versicherung gedeckt sein. Ein unbestellbarer Brief einer Justizbürgerin Wehrde kam kürzlich mit folgendem Vermerk des Landbriefträgers zurück: „Mit Hilfe der Ortspolizeibehörde ver- forden!“ — In H a r s l e b e n bei Halberstadt erschoss im Herbst ein 23-jähriger Knecht seine Braut und darauf sich selbst. — Nach einem vorausgehenden Streite zeigte der Bergmann Quante in D o r m u n d seinen eigenen Sohn bei der Wehrde an, daß dieser zu Ostern den Berg- mann Walthar erschossen und die Leiche im Walde verscharrt habe. Die Leiche wurde an besagter Stelle aufgefunden und der Mörder verhaftet. — Aus dem Gefängnis in W a r e n ist der 23-jährige Raubmörder Schloßer Kreisel entsprungen. — In H o l z a p p e l bei Diez an der Lahn brannten 30 Wohnhäuser und Oekonomengebäude nieder. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. — Ein schlagfertiger Polizei- Inspektor ist Herr Peter Groß in W i e n, der am 21. Mai anlässlich der Wahrscheinensdemonstration den arretierten Genossen Alex- ander Täubler während der Eskorte von rückwärts mit Faustschlägen traktierte. Groß wurde nach durchgeführter Verhandlung wegen thätlicher Mißhandlung im Dienst zu zehn Gulden Geldstrafe, event. achtmündig Stunden Arrest, verurtheilt. Wie das Urtheil zeigt, versteht auch die öster- reichische Justiz prägelte Polizeisten gar gütlich zu be- handeln. — In T i e h l fand in einer Dampfwascherei eine Benzineexplosion statt, bei welcher fünf Personen tödtlich ver- letzt wurden. — In B u n d a p e s t fand die Ausgrabung der bei der Einnahme Wiens im Jahre 1849 gefallenen öster- reichischen Krieger statt, deren Uebertragung in den Hof der neuen Kadettenchule auf Befehl des Kaisers erfolgte. Wie „Magyar Ország“ meldet, soll man dabei die Entdeckung gemacht haben, daß aus dem Grabe des Generals Heißl dessen Gebeine verschwunden sind. — In der Gemeinde B l a d a n y bei Kaschan kam es zwischen Gendarmen und streitenden Bauernbürgern zu einem Zusammenstoße. Die Gendarmen machten, wie das in Ungarn und anderswo üb- lich ist, sofort von der Waffe Gebrauch, wobei drei Personen getödtet wurden. — Bei L o d z (Polen) überfuhr Nachts ein Personenzug zwei Fuhrwerke. Beide kühner wurden getödtet, die anderen Insassen schwer verletzt. — In K a n - t a s u s gehören Vergabstürze zu den häufigsten Erscheinungen. Wie russische Blätter melden, vernichtete ein Bergsturz dieser Tage die blühende Landschaft Kwardi mit ihren Gärten und Weinanlagen, zerstörte 70 Häuser und forderte fünf Menschen- opfer. Die stürzenden Felsen rissen zu gleicher Zeit die Wasserwehr des unter dem Niveau des stehenden Flusses Duradschi liegenden Landes fort und verursachten eine Ueber- schwennung. — Aus R o m wird gemeldet: In einem Bauerngehöft von Gorgonzola, wohin sich Bauern vor einem Unwetter geflüchtet hatten, wurden fünf Personen durch Blitzschlag getödtet, sieben schwer verwundet. — Ein Erd- beben auf H a w a i hat ca. 200 Menschenleben vernichtet.

Schuld vor Schulden. Wegen Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeug und Widerstands gegen die Staatsgewalt ist am 8. April der Fuhrmann Heib aus Ruprechtshaus bei Straßburg zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden. Auf eingelegte Revision wurde die Sache an das S t r a ß b u r g e r Landgericht zurückverwiesen und am 25. Juli abermals verhandelt. Heib, der sich eines sehr günstigen Vermögens erfreut, fuhr am 10. Januar d. J. gegen 6 Uhr abends die Ruprechtshauser Allee entlang, ohne ein Licht an seinem Wagen angebracht zu haben. Wegen dieser Unterlassung wurde er von Schuhmann Uebler zur Rede gestellt. Heib bat den Uebler, die Anzeige zu unter- lassen, ein Anstimmeln, das Uebler ablehnte. Ueber den

weiteren Verlauf gehen die Aussagen von Heib und Uebler aneinander. Heib versicherte, er habe dem Schuhmann sofort seinen Namen genannt. Trotzdem habe ihn der Schuhmann aufgefordert, ihm zum Polizeirevier zu folgen. Dieser unberechtigten Aufforderung sei er nicht nachgekommen, sondern sei davon gefahren. Uebler habe ihn eingeholt, worauf er aufs neue auf die Pferde eingeschlagen habe, um sie anzutreiben. Jetzt sei der Schuhmann auf den Wagen gesprungen und habe mit dem blauen Säbel nach ihm ge- hauen. Er sei darauf in die Behausung des Fuhrunter- nehmers Pauli, bei dem er angestellt war, gefahren. Als er in dem Paulischen Hofe angekommen sei, habe ihn der Schuhmann vom Wagen herabgerissen, um ihn nach dem Polizeirevier zu führen. Er habe erklärt, er werde erst dann mitkommen, wenn seine Pferde ausgespannt seien. Der Schuhmann habe ihn nun gepackt, den Säbel gezogen und ihm eine 7 Centimeter lange Wunde in der Mitte des Schädels, eine 8 Centimeter lange Wunde auf der linken Schädelseite sowie zwei weitere Wunden beigebracht und ihm außerdem das rechte Ohr abgehauen. Nach der Aussage des Schuhmannes Uebler habe Heib sich ge- walgert, seinen Namen zu nennen, als er ihn protokollieren wollte. Heib sei davon gefahren, was ihn veranlaßt habe, nachzuspüren und den Verbleib des Wagens in die Fingel zu fallen. Jetzt habe Heib mit dem Pölschenstock sowie mit dem Pölschenstock auf ihn losgeschlagen, so daß er nahe zu betäubt gewesen sei. Dann erst habe er Heib mit der flachen Klinge geschlagen. Auf dem Paulischen Hofe habe sich dann Heib gewalgert, ihm nach dem Polizeirevier zu folgen. Er habe daher beschlossen, Heib zu fesseln, dieser habe dagegen Widerstand geleistet und ihn am Hals gepackt sowie mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Jetzt erst habe er, da er beschworen mußte, daß auch andere anwesende Personen gegen ihn Partei ergreifen würden, zum Säbel gegriffen und Heib bearbeitet. Sobald Heib keinen Widerstand mehr geleistet habe, seien ihm keine Säbelhiebe mehr verjagt worden. Trotzdem die an der Affaire nicht beteiligten Jengen sämmtlich für Heib günstig ausgingen, erachtete das Gericht die Aussagen des Schuhmannes für g l a u b h a f t und verurtheilte Heib abermals zu 1 Monat Gefängnis.

Die höhere Moral in Puttkameren. Ein Jurist in Stettin stand zu einem jungen Mädchen Namens Regina Sch. in einem intimen Verhältniß und gewährte diesem Mädchen auch den erforderlichen Unterhalt. Nach- dem die Polizeibehörde hiervon Wind bekommen hatte, be- schloß sie, das erwähnte Mädchen unter s i t t e n p o l i z e i l i c h e K o n t r o l l e zu stellen. Diesen Beschluß suchte das Mädchen zuerst durch Beschwerde beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten an und verlagte schließlich, nach dem der Oberpräsident v. Puttkamer einen abschlägigen Ver- scheid ertheilt hatte, diesen beim Oberverwaltungsgericht. Der 1. Senat dieses Gerichtshofes erachtete auch die Klage des verzweifelten Mädchens für b e g r ü n d e t und ent- zog es so den Verfolgungen durch die Gewaltigen von Puttkameren.

Folterungen von Inhaftirten scheinen in U n g a r n überall gang und gäbe zu sein. Nach dem bekannten Falle von Morfa kommen jetzt auch aus anderen Komitaten haar- stäubende Berichte über Folterungen, die Verwaltungsbeamte an Häftlingen verübten. In T o p o l y a wurden vier Land- leute von der Polizei in der grausamsten Weise gefoltert; sie wurden mit Dornenkränzen auf die bloßen Sohlen stunden- lang geschlagen, bis das Blut floß, dann wurden ihnen Bart- und Schmirbhaar in kleinen Wischeln ausgezogen, sie wurden stundenlang mit den Füßen noch unten und den Köpfen nach oben hängen gelassen, um ein Geständniß zu erzwingen. Beim Minister des Innern wurde hierüber Klage geführt, und nun ist die Untersuchung im Zuge.

Ueber grauenhafte Folterereien berichtet eine Petersburger Korrespondenz der „Königsb. Post“, welche sich ihrerseits auf ein lausisches Blatt, auf den „Tischler Listol“ beruft. Schon seit längerer Zeit kam es in dem beim Dorfe Sadon im Terekgebiet gelegenen, und einem belgischen Kapitalistenkonglomerat gehörenden Erzberg- werk unter den Arbeitern zu verschiedenen Unruhen, die aus dem Grunde entstanden, weil die Direktion, ausschließlich aus Belgiern bestehend, die Arbeiter oft für ganz geringe Vergelien p r ü g e l n ließ und in den meisten Fällen, mit Ausnahme dieser, wo die Polizei selbst eingriff, eigene Ge- rechtigkeit ausübte. Kürzlich verschwand ein ganz unerklär- liche Weise alles Geld aus der Hauptkassette des Fabrik- kontors der belgischen Kompagnie, ohne daß irgend ein Schloß der zehn ins Gebäude führenden Thüren verletzt gewesen

wäre oder irgend ein Schlüssel zu denselben gefehlt hätte. Der Verdacht, das Geld gestohlen zu haben, lenkte sich auf zehn minderjährige, in der Fabrik beschäftigte Arbeiter, eigen- lich noch Knaben, doch hielten die Direktoren es für un- nöthig, den Vorfall der Polizei anzuzeigen, sondern über- nahmen selbst die Rolle von Polizei und Untersuchungsrichter. Die Knaben wurden in ein mit vergitterten Fenstern ver- sehenes Gemach untergebracht und dort drei Tage gefangen gehalten, ohne daß ihnen irgendwelche Nahrung gereicht wurde, damit sie den Diebstahl eingeständen. Als die Knaben nach dieser die Folter einleitenden Hungerkur die That nicht eingestehen wollten, und direkt leigtenen, an dem Diebstahl irgend betheilig zu sein, da betrat der erste Direktor mit fünf auf dem Bergwerk angestellten Meistern und einem Offizier den Raum, wo die Knaben gefangen gehalten wurden, und die Interrogation begann. Die Knaben wurden entleitet und von den fünf Angestellten mit Stockhieben be- arbeitet, wobei der Offizier dazwischen lief: „Sagt, daß Ihr das Geld gestohlen habt, sonst wird man Euch tödten!“ Als die Stockhiebe nicht halfen, wurden die Knaben einzeln gefoltert. Man hob ihnen die Augenlider auf und durchstach sie mit Nadeln, ließ die lausprechenden Opfer gegen die Wand und schlug sie beim Niederstürzen so lange auf Brust und Bauch, bis sie die Besinnung verloren. Das half den unglücklichen Töchter jedoch nur wenig, da ihre Reimiger sie durch kalte Tücher wieder ins Bewußtsein zurückdrückten, um sie von Neuem zu foltern. Da die Körper der Knaben blut- rüstig und von den furchtbaren Hieben ganz geschwollen waren, so schritt man dazu, ihnen einzelne Wadenzähne aus- zubrechen und, als das nichts half, ihnen faustgroße Steine in den Mund zu pressen und den Untersuchungsrichter mit einem starken Riemen an den Kopf anzuspinnen, wobei ihnen mit einem Messerwerkzeug gegen die Stirn geklopft wurde, bis die Knaben, von Schmerzen gequält, jede Menschlichkeit über sich verloren und gestanden, das Geld gestohlen zu haben. Dieser Inquisitionsvorgang kam jedoch zu Ehren der Polizei und sie begann die Knaben zu suchen, über deren Verbleib die Direktion nichts zu wissen vorgab, weil sie den Knaben Zeit lassen wollte, wieder ein menschliches Aussehen zu gewinnen. Erst nach einer Woche gelang es der Polizei, die Knaben in ihrer Folterkammer zu entdecken und sie aus der Haft zu be- freien. Ihr Zustand war ein so entsetzlicher, daß viele von ihnen nicht sprechen konnten, der Körper war blauschwarz und geschwollen und die Augenlider mit einer Wulstigkeit be- deckt. Die Polizei stellte die oben angeführten Grausamkeiten fest und hat die Direktoren vor Gericht gezogen.

Seemanns Leichenrede. An Bord des Schiffes war ein Passagier gestorben. Der Verstorbene war bei allen Passagieren und bei der Mannschaft gleichermassen beliebt gewesen, ganz besonders hatte ihn aber der biedere Kapitän, eine echte, gerade Seemannsnatur, in sein Herz geschlossen. Waren nun schon die anderen von dem plötzlichen Tode des Reisegefährten tief ergriffen, so war der Führer des Schiffes so aus der gewohnten Fassung gebracht, daß er auf die ver- schiedenen Willen der anderen sich bereit erklärte, dem Dahin- geschiedenen bei der üblichen Bestattung eine Rede zu halten. Der Wadere holte denn auch Bibel und Choralbuch und alles, was sich an Bord irgendwie an gedruckten Sachen aufreiben ließ, schloß sich in seine Kabine ein und studierte nicht nur die ganze Nacht durch, sondern nahm noch einen Theil des Morgens hinzu. Dann kam die Stunde der Be- stattung heran. Das Wort mit dem eingehüllten Todten wurde, vor zwei Matrosen gehalten, auf die Keeling gelegt, um auf den Wind des Kapitän in den Ocean versenkt zu werden. Die Leidtragenden standen im Halbkreis herum, und der Kapitän erschien breiten und festen Schrittes. „Gehet die Leidtragende!“ sprach er mit fester Stimme. „Ach bidde um ein stilles Gebet.“ Die Leidtragenden folgten der Aufforderung. Der Kapitän betete auffallend lange. Endlich blickte er umher und sprach abermals: „Gehet die Leidtragende!“ Dann entstand eine lange und tiefe Stille. Und endlich, mit einem tiefen Seufzer aus breiter Brust eine schwere Last von sich werfend und sich kurz zu den beiden Matrosen wendend, sprach er: „So! — Au mit e m m a n r i n!“ (Jugend.)

Seitens. „Figaro“, Veauvepaire und der Knabe Carl. Der „Figaro“ erzählt: Vor kurzem sprachen zwei Pariser über den Marquis von Ceralbo, den Parteigänger des Don Carlos, welchem bekanntlich von der französischen Regierung der Aufenthalt südlich der Loire ver- boten worden ist. „Der Marquis dürfte kein Freund des Herrn Duesnay de Veauvepaire sein.“ „Warum nicht?“ „Nun, er ist doch ein Carl!“

dieser heiligen Pflicht berufen sind und sie nicht so ernst er- füllen, so voll und ganz, wie sie müßten. Aber ein Zer- thum war es, als ich wähnte, daß dann die Erfüllung dieser Pflicht durch den Willen Gottes an mich falle oder an einen andern einzelnen Mann. Freilich darf ich, den die Liebe zur Gerechtigkeit um alles Glück auf Erden ge- bracht, den sie zum Mörder gemacht und schließlich zum Galgen führen wird, auch nicht etwa gegen mich selbst un- gerecht sein, und darum füge ich hinzu: es war ein leicht begreiflicher Zerthum. Denn was liegt näher, als zu sagen: „Wenn Jene das Recht nicht schützen, welche hiezu berufen sind, dann schütze ich es, der ich ein Mann starken Willens und reinen Herzens bin.“ Gleichwohl war es ein Zerthum, wie ich heute erkenne. Ja, es ist nicht Gottes Wille, daß da, wo er jene Leiter von der Erde zum Himmel aufbaut, und selbst wenn die eine oder andere Sprosse schadhast wäre, der Einzelne sich erhebt und sagt: „Ich, ich allein will durch meine Kraft, die Kraft eines schwachen Menschen, jene ganze Leiter ersetzen und ein Vollstrecker des göttlichen Willens sein.“ Wer also sagt und thut, frevelt, und ich habe ge- frevelt! Nicht bloß deshalb, weil ich vergaß, was aus der Ordnung auf Erden würde, wenn es mir Andere gleich- thäten, sondern tausendfach mehr um meines vernünftigen Wahnes willen, daß ich nicht irren könnte, daß jedes meiner Gerichte g e r e c h t sein müsse. Und warum müßte ich schwächer, sündiger Mensch mit Solches zu! Weil ich glaubte, daß G o t t mich davor bewahren müßte, mich, seinen Diener, den wackeren, gerechten Taras! Es war mein H o c h m u t h, mein sündiger Hochmuth, der mich zu diesem Wahne bewog! Die Gerichte konnten irren, ich nicht. Und doch besteht darin, daß ein Einzelner richtet und ent-

scheidet, die größte Gefahr für ein Unterfangen, wie das meine war. Nun denn, daran bin ich auch gescheitert und zu Schanden geworden. Der Herr von Boffowla war ein braver Mann, ich bin nicht sein gerechter Richter gewesen, sondern sein ruchloser Mörder.“ „Aber es war ja nicht Deine, sondern des Karol Schuld?“ riefen sie. „Nein“, erwiderte er. „Warum führte ich die Unter- suchung nicht genauer? Warum schlug ich seine Bitte ab, irgend einen Bewohner des Dorfes herbeizuholen. Ich bin sein Mörder, ich allein, und da ich diesmal geirrt, wer bürgt mir dafür, daß ich es nicht schon früher des Besseren gethan? Ich bin ein Mörder und daher will ich dem ver- letzten Rechte Sühne leisten und mich Feinen unterwerfen, welchen Gott die Pflicht aufgetragen, Frevel zu richten. Ich gehe nach Kolowca und übergebe mich des Kaisers Schreibern.“ Vergelblich versuchten sie es, seinen Entschluß zu er- schüttern. Er wiederholte nur immer: „Ich thue auch dies- mal, was mir mein Gewissen gebietet, aber diesmal thue ich das Rechte.“ Da erkannten sie, daß alles Fiehen vergeblich sei, und lauschten seinen Abschiedsworten. Er beschwor sie, sofort auseinanderzugehen und in verschiedenen Winkeln des Landes ein neues Leben zu beginnen; für Jeden hatte er einen Rath, eine Hilfe. „Wierzig Gulden sind noch in meinem Besitze“, sagte er und legte das Säckchen zwanziger auf den Tisch, „es ist der Rest des Geldes, welches mir brave, reiche Bauern der Ebene gegeben, meinen Kampf fort- zusetzen. Nehmt es und vertheilt es gerecht unter ein- ander. Ebenso den Erlös aus Euren Waffen und den Pferden.“

Dann nahm er von jedem Einzelnen Abschied; der Letzte, der an die Reihe kam, war der Jude. „Naschko“, sagte Taras, „ich habe eine Bitte an Dich. Ich weiß, wie werth ich Deinem Herzen bin, und es ist die Bitte eines Ster- benden. Wirst Du sie erfüllen?“ „Sprich doch!“ erwiderte dieser mit thränenerschlitter Stimme. „Ich weiß, was Du gegen den Zisko im Schilde führst, und weiß auch warum. . . . Versprich mir, diesen Gedanken aufzugeben und friedlich aus den Bergen zu gehen.“ „Du forderst viel“, erwiderte der Mann, „aber ich will es Dir erfüllen.“ „Wohin willst Du Dich wenden?“ fragte Taras weiter. „Für Jeden wußte ich einen Rath, für Dich weiß ich keinen; Du bist ja auch Klüger, als ich?“ „Ich will fort, weit fort“, erwiderte Naschko. „Leute, die in Büchern gelesen haben, haben mir erzählt: wer immer der Sonne nachgeht, kommt endlich an's Meer, und wer über das Meer fährt, erreicht ein großes, schönes Land, in welchem alle Menschen gleich sind und wo Niemand nach seinem Glauben gefragt wird. Nach diesem Lande werde ich mich aufmachen, vielleicht ist es mir gegönnt, es zu er- reichen. . . .“ „Wöge es Dir gelingen!“ sagte Taras bewegt. „Gott mit Dir, Du guter, treuer Mensch. Und mit Euch Allen, lebet Alle, Alle wohl!“ Er schritt aus der Stube, warf sich auf sein Pferd und sprengte im Galopp thalwärts, der Ebene zu. (Fortsetzung folgt.)